

SERIE: Tipps und Informationen für Gewässeranlieger

Teil 6

Was können Sie als Gewässeranlieger für Ihr Gewässer tun?

WASERENTNAHME

Das Fließgewässer dient dem Anlieger oftmals zum Gießen seines Anwesens. Denn es gibt ja genug Wasser im Bach, so scheint es, um dem Problem der leeren Regenwassertonnen in den Trockenperioden der heißen Sommermonate Herr zu werden, ohne auf das wertvolle und teure Trinkwasser zurückgreifen zu müssen. Und so hängen etliche der Gartenbesitzer kurzer Hand ihre Tauchpumpe in den Bach und haben scheinbar eine billige Lösung gefunden, ihre Blütenpracht vor dem Verdursten zu retten. Doch Irrtum!! Ihr Tun und Handeln kommt dem Bach aus biologischer Sicht teuer zu stehen. Insbesondere kleinere Fließgewässer sind während einer längeren Trockenperiode von Austrocknung und damit von einem Absterben ihrer Wasserorganismen bedroht.

Daher bitte unbedingt beachten:

- ✓ Entnahme von Wasser nur mit Hand schöpfgeräten (z. B. Gießkanne, Eimer).
- ✓ Verwendung von Regenwasser zur Gartenbewässerung.
- ✗ Keine Entnahme von Wasser mit Pumpen ohne Genehmigung (Ausnahme: Hessen).
- ✗ Gewässer nicht aufstauen (behindert die Wanderung der Fische und Kleinlebewesen).
- ✗ Kein Bau von Treppen zum Gewässer (wird nur im Ausnahmefall genehmigt).
- ✗ In Niedrigwasserzeiten kann die Entnahme eingeschränkt bzw. verboten werden.



Vorsicht BUßGELD!!!

Wird gegen eine der hier genannten Vorgaben verstoßen oder die erforderliche Genehmigung nicht eingeholt, drohen empfindliche Bußgelder.

Weitere Informationen zum Thema Fließgewässer und Gewässerunterhaltung finden Sie bei den Umweltministerien der Länder Hessen (<https://umweltministerium.hessen.de/>), Rheinland-Pfalz (<https://mkuem.rlp.de/de/themen/wasser/>) und Saarlandes (www.saarland.de/ministerium_umwelt_verbraucherschutz.htm) sowie der Gemeinnützigen Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) mbH (www.gfg-fortbildung.de), die sich im Auftrag der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland u. a. um die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von unterhaltungspflichtigen Städten, Gemeinden, Kreisen, Verbänden sowie von Bachpaten und ehrenamtlichen Naturschutzverbänden zum Thema naturnahe Pflege und Entwicklung von Gewässern kümmert.